

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.301.742

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18426/J-NR/2024

Wien, am 18. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA und weitere haben am 18.04.2024 unter der **Nr. 18426/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Rückforderung von AMS-Bezügen in der Steiermark 2021 bis 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass der Beantwortung der Fragen nicht nur Abfragen aus den Daten des AMS-Data Warehouse, sondern auch Sonderauswertungen des Bundesrechenzentrums zu Grunde liegen. Da insbesondere im Bundesrechenzentrum keine Daten zum Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen verfügbar sind, können die Auswertungen zu den einzelnen Fragen nur nach Staatsbürgerschaften gegliedert werden. Ergebnisse, die sich auf weniger als sechs Personen beziehen, wurden dabei aus datenschutzrechtlichen Gründen wegen deren potentieller Rückführbarkeit auf konkrete einzelne Personen zusammengefasst.

Zum besseren Verständnis der in den folgenden Tabellen enthaltenen Daten ist darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auch vom Verschulden unabhängige Rückforderungstatbestände, wie etwa bei erforderlichen Neubemessungen aufgrund von erst im Nachhinein ergangenen Steuerbescheiden, umfassen.

Auch bedeutet die Erfüllung eines im Arbeitslosenversicherungsgesetz normierten Rückforderungstatbestands nicht, dass auch ein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt ist.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Wie hoch waren die durchschnittlichen Beträge offener Forderungen von unrechtmäßig ausbezahlten Leistungen sowie Leistungsüberbezügen durch das AMS in der Steiermark insgesamt jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023?*
- *Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl an betroffene Personen betreffend offene Forderungen von unrechtmäßig ausbezahlten Leistungen sowie Leistungsüberbezügen durch das AMS in der Steiermark insgesamt jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023?*

Die nachstehende Tabelle enthält die durchschnittliche Höhe der offenen Rückforderungsbeträge sowie die durchschnittliche Anzahl der betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Bereich des AMS Steiermark für die Jahre 2021 bis 2023.

Beträge und Personen der durchschnittlichen offenen Rückforderungen des AMS Steiermark

Jahr	durchschnittlich offene Rückforderungen	
	Beträge	betroffene Personen
2021	€ 3.254.924,09	2.157
2022	€ 3.425.632,89	2.290
2023	€ 3.543.824,53	2.344

Quelle: Auswertung aus dem BRZ-Data Warehouse; Durchschnitt aus den BRZ-Überwachungslisten (Summe) der betreffenden Jahre

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren die Beträge offener Forderungen von unrechtmäßig ausbezahlten Leistungen sowie Leistungsüberbezügen durch das AMS in der Steiermark jeweils zu den Erhebungsstichtagen im Jänner der Jahre 2021, 2022 und 2023?*

Der für die statistische Erhebung offener Forderungen maßgebliche Tag ist jeweils der 18. eines Monats bzw. – falls dieser kein Arbeitstag ist – der davorliegende Arbeitstag.

Die nachstehende Tabelle enthält die Höhe der jeweils zum Erhebungsstichtag Jänner offenen Rückforderungsbeträge sowie die Anzahl der betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Bereich des AMS Steiermark für die Jahre 2021 bis 2023.

Beträge und Personen der offenen Rückforderungen des AMS Steiermark

Erhebungs- stichtag	offene Rückforderungen	
	Beträge	betroffene Personen
18.01.2021	€ 3.395.549,45	2.247
18.01.2022	€ 3.341.074,26	2.346
18.01.2023	€ 3.574.282,05	2.444

Quelle: Auswertung aus dem BRZ-Data Warehouse; BRZ-Überwachungsliste (Summe)

Zur Frage 4

- *Wie gliedern sich die offenen Forderungen von unrechtmäßig ausbezahlten Leistungen sowie Leistungsüberbezügen durch das AMS in der Steiermark zum letztmöglichen Erhebungsstichtag auf Nationalitäten der betroffenen Personen auf?*

Die offenen Rückforderungen werden nur einmal im Monat summarisch und nicht auf den Einzelfall bezogen erhoben. Eine Auswertung nach der Staatszugehörigkeit der betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erfordert aber eine Verknüpfung mit Personenstammdaten, für die wiederum keine historischen, sondern jeweils nur aktuelle Daten vorliegen. Eine Gliederung offener Rückforderungsbeträge nach der Staatszugehörigkeit der betroffenen Personen ist daher jeweils nur für den letzten verfügbaren Statistikstichtag, das war zum Auswertungszeitpunkt der 18. April 2024, möglich.

Die folgende Tabelle enthält die Höhe der zum Erhebungsstichtag April 2024 im Bereich des AMS Steiermark offenen Rückforderungsbeträge sowie die nach Staatszugehörigkeit gegliederte Anzahl der betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher.

Beträge und Personen zu offenen Rückforderungen des AMS Steiermark nach Nationalität zum Erhebungsstichtag 18.4.2024

		Beträge	betroffene Personen
Inländerinnen und Inländer	Inländerinnen und Inländer gesamt	€ 2.199.258,68	1.408
Ausländerinnen und Ausländer	Rumänien	€ 237.350,07	172
	Kroatien	€ 233.968,18	82

	Beträge	betroffene Personen
Slowenien	€ 141.988,59	51
Bosnien- Herzegowina	€ 119.347,01	60
Deutschland	€ 98.787,56	70
Türkei	€ 90.712,71	67
Ungarn	€ 59.096,43	67
Serben	€ 43.238,64	18
Syrien	€ 42.814,99	37
Nigeria	€ 38.506,45	13
Afghanistan	€ 36.995,62	58
Russland	€ 24.930,52	32
Ghana	€ 23.990,09	9
Kosovo	€ 21.539,85	21
Ägypten	€ 8.652,25	9
Polen	€ 8.022,02	8
Bulgarien	€ 6.876,26	9
Slowakische Re- publik	€ 6.007,10	14
Iran	€ 4.823,63	12
Italien	€ 2.600,05	6
Ukraine	€ 2.131,13	7
Irak	€ 1.756,97	7
Sonstige (weniger als sechs pro Land)	€ 94.807,53	65
Ausländerinnen und Ausländer gesamt	€ 1.348.943,65	894
Inländerinnen und Inländer sowie Aus- länderinnen und Ausländer gesamt	€ 3.548.202,33	2.302

Quelle: BRZ; Sonderauswertung des BRZ zum betreffenden Erhebungsstichtag

Zur Frage 5

- *Wie hoch waren in der Steiermark jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Summe die abgedeckten Rückforderungen sowie gegliedert nach einbehaltenden und einbezahlten Rückforderungen?*

Die folgende Tabelle enthält die Summen der im Bereich des AMS Steiermark abgedeckten Rückforderungsbeträge (gegliedert in einbehaltene und einbezahlte Rückforderungen) in den Jahren 2021 bis 2023.

Summe der abgedeckten Rückforderungen des AMS Steiermark

Jahr	Summe der abgedeckten Rückforderungen		
	vom Bezug einbehaltene Rückforderungen	einbezahlte Rückforderungen	Gesamt
2021	€ 10.120.641,37	€ 6.184.603,85	€ 16.305.245,22
2022	€ 8.061.255,51	€ 5.560.263,57	€ 13.621.519,08
2023	€ 8.790.601,29	€ 6.099.165,10	€ 14.889.766,39

Quelle: Auswertung aus dem BRZ-Data Warehouse; Verrechnungsstatistik der betreffenden Jahre

Zu den Fragen 6 und 7

- *Wie hoch waren in der Steiermark jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Summe die außer Evidenz genommenen, uneinbringlichen, Rückforderungen?*
- *Wie gliedern sich in der Steiermark jeweils die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 außer Evidenz genommenen, uneinbringlichen, Rückforderungen auf Nationalitäten der betroffenen Personen auf?*

Die folgenden Tabellen enthalten einerseits die Summen der in den Jahren 2021 bis 2023 im Bereich des AMS Steiermark wegen Uneinbringlichkeit außer Evidenz genommenen Rückforderungsbeträge sowie die Anzahl der Fälle, bei welchen wegen Uneinbringlichkeit Rückforderungen des AMS Steiermark außer Evidenz genommen wurden. Da im angeführten Zeitraum nur österreichische Staatsangehörige betroffen waren, kann eine (weitere) Gliederung nach Staatszugehörigkeit nicht erfolgen.

Beträge der wegen Uneinbringlichkeit außer Evidenz genommenen Rückforderungen des AMS Steiermark

Jahr	Wegen Uneinbringlichkeit außer Evidenz genommene Rückforderungen des AMS Steiermark		
	Inländer	Ausländer	Gesamt
2021	€ 42.634,58	€ 0,00	€ 42.634,58
2022	€ 30.901,02	€ 0,00	€ 30.901,02
2023	€ 16.710,10	€ 0,00	€ 16.710,10

Fälle, bei welchen wegen Uneinbringlichkeit Rückforderungen des AMS Steiermark außer Evidenz genommen wurden

Jahr	Fälle, bei welchen wegen Uneinbringlichkeit Rückforderungen des AMS Steiermark außer Evidenz genommen wurden		
	Inländer	Ausländer	Gesamt
2021	28	0	28
2022	36	0	36
2023	19	0	19

Quelle: AMS-Data Warehouse; Auswertung der bewilligten VAB

Zu den Fragen 8 und 9

- Wie viele Sachverhaltsdarstellungen aufgrund von potenziell strafrechtlich relevanten Sachverhalten wurden seitens des AMS in der Steiermark jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
 - Wie gliedern sich diese Sachverhaltsdarstellungen jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 nach Nationalitäten der betroffenen Personen auf?
- In wie vielen Fällen übermittelte das AMS in der Steiermark gemäß § 78 StPO in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft?
 - Wie gliedern sich diese Sachverhaltsdarstellungen jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 nach Nationalitäten der betroffenen Personen auf?

Wie eingangs erörtert, bedeutet die Erfüllung eines im Arbeitslosenversicherungsgesetz normierten Rückforderungstatbestands nicht, dass auch der strafrechtliche Tatbestand des Betrugs erfüllt ist. Die Zahl der vom AMS ausgesprochenen Rückforderungen lässt daher keine Rückschlüsse auf die Anzahl potentieller Betrugsfälle zu.

Im vorliegenden Zusammenhang kann nur die Anzahl der Sachverhaltsdarstellungen genannt werden, die seitens des AMS aufgrund von potentiell strafrechtlich relevanten Sachverhalten an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt wurden. Das AMS verfügt über keine statistisch auswertbaren Daten zur Unterscheidung, ob die gegenständliche Sachverhaltsdarstellung an die Strafverfolgungsbehörde oder die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde, da diese Unterscheidung nach § 78 Strafprozeßordnung (StPO) auch keine Relevanz besitzt.

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der in den Jahren 2021 bis 2023 seitens des AMS an die Strafverfolgungsbehörden nach § 78 StPO übermittelten Sachverhaltsdarstellungen, gegliedert nach Staatszugehörigkeit der betroffenen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher.

Anzahl der von allen Geschäftsstellen des AMS Steiermark an die Strafverfolgungsbehörden bzw. Staatsanwaltschaft übermittelten Sachverhaltsdarstellungen (Anzeigen nach § 78 StPO) in den Jahren 2021 bis 2023

Nationalität		2021	2022	2023
zu Inländerinnen und Inländern	zu Inländerinnen und Inländern gesamt	45	46	39
zu Ausländerinnen und Ausländern	Rumänien	13	15	12
	Kroatien	5	8	9
	Türkei	3	6	6
	Bosnien-Herzegowina	7	3	5
	Sonstige (weniger als sechs pro Land)	20	18	28
	zu Ausländerinnen und Ausländern gesamt	48	50	60
zu Inländerinnen und Inländern sowie Ausländerinnen und Ausländern gesamt		93	96	99

Quelle: AMS-Data Warehouse; Sonderauswertung zu den betreffenden Dokumenten aus Datenbank

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

